

TSV Speyer Abteilung Volleyball

Hygienekonzept für Heimspiele der Volleyballabteilung in der Osthalle, Fritz-Ober-Straße 3

67346 Speyer (Stand 03.09.2020)

3. Liga Süd - Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar

Das folgende Hygienekonzept basiert auf Beschlüssen der Sportministerkonferenz der Länder, der Empfehlungen des Deutschen Volleyball Verbands, sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes und die Coronaschutzverordnung des Landes RLP, gültig ab 01. September 2020

Folgende Punkte sind Kernaspekte des Hygienekonzepts:

Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler und Aktive

- Strikte Trennung von anderen Personengruppen
- Einhaltung von Verhaltens- und Hygieneregeln
- Prämisse: Abstandsregeln sind NICHT immer umsetzbar

Reduzierung von Infektionsrisiken für Helfer und "Passive Beteiligte"

- Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln

Reduzierung von Infektionsrisiken für Zuschauer

- Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln

Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion

- Kontaktdaten aller an der Sportveranstaltung teilnehmenden Personengruppen sind bekannt

Teilnahme:

- a) Jeder Teilnehmer nimmt grundsätzlich freiwillig und auf eigenes Risiko teil. Dies gilt sowohl für die Sportler, als auch die Zuschauer und Organisatoren. Darauf werden die Teilnehmer explizit auf dem Kontakterfassungsformular hingewiesen und müssen dies auch unterschreiben.
- b) Es ist keine Teilnahme erlaubt, wenn jemand Symptome einer Covid 19-Erkrankung aufweist. Auch behalten wir uns das Recht vor, Personen der Halle zu verweisen, die Symptome aufweisen oder gegen die Hygieneregeln verstoßen.

Grundsätze für den Spielbetrieb

Die Sporthalle wird bei vollständiger Nutzung in eine „Aktive Zone“ und eine „Inaktive Zone“ unterteilt. Wege sind in Form von Einbahnstraßen angelegt, sodass die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden können.

Die „Aktive Zone“ ist den „Aktiven Beteiligten“ vorbehalten. Die „Inaktive Zone“ ist sowohl „Passiven Beteiligten“, als auch den Zuschauern zugänglich (siehe Anhang „Hallenplan“) In allen Gebäudeteilen besteht grundsätzlich die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Lediglich an den festen Sitzplätzen und zur Ausübung des Sports innerhalb der „Aktiven Zone“ darf diese entfernt werden.

„Aktive Beteiligte“ sind:

- Spieler/Spielerinnen und Betreuerteams der beteiligten Mannschaften
- Betreuerteam max. 3 Personen (Trainer, Co-Trainer/ Scout, Physiotherapeut, Arzt, Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe)
- Insgesamt dürfen dies pro Mannschaft nicht mehr als 15 Personen sein (siehe Coronaschutzverordnung)
- 1. und 2. Schiedsrichter und Anschreiber werden zusätzlich zu den 30 Personen gezählt, da diese sich von den o.g. mit dem geforderten Abstand aufhalten (auch bei Ein- und Auswechslungen etc. einzuhalten)

Am Spieltag sollen diese „Aktiven Beteiligten“ auf ein Minimum beschränkt werden, sodass maximal 15 Personen mit tatsächlicher Funktion pro Team in der „Aktiven Zone“ zugelassen sind. Sind weitere Beteiligte zu den Mannschaften zugehörig, gelten diese als Zuschauer und müssen sich mit dem entsprechenden Abstand in der Halle aufhalten. Hinter den Trainerbänken sind entsprechende Sitzmöglichkeiten vorzuhalten. Es wird empfohlen, bei mehr als 15 Personen pro Mannschaft, dass diese zusätzlichen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Zutritt der „Aktiven Beteiligten“ erfolgt nur nach:

- Mündlicher Selbsterklärung des Gesundheitszustands gegenüber des Hygienebeauftragten
- Händedesinfektion
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (außer bei Ausübung des Sports und während des Spiels)

„Passive Beteiligte“ sind (max. 10 Personen):

- Personen, die für einen reibungslosen Ablauf der Sportveranstaltung sorgen
- Alle „Aktiven Beteiligten“, die am Spieltag keine Funktion ausüben
- Hygienebeauftragter und sein/e Vertreter
- Heimspielkoordinator
- Hallensprecher/ DJ
- Anschreiberassistent (elektronische Anzeigetafel)
- Spielfeldpersonal/ Helfer
- Sicherheits- bzw. Ordnungspersonal
- Reinigungspersonal

Am Spieltag sollen diese „Passiven Beteiligten“ auf ein Minimum beschränkt werden. Zutritt zur „Aktiven Zone“ erfolgt nur nach:

- Vorab-Akkreditierung (Kontaktdaten müssen vorhanden sein)
- Mündliche Selbsterklärung des Gesundheitszustands gegenüber des Hygienebeauftragten
- Händedesinfektion
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Sämtliche „Passiven Beteiligten“ werden vom Hygienebeauftragten angewiesen, sich möglichst selten von ihrem zugewiesenen „Arbeitsplatz“ zu entfernen und wenn möglich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Gastmannschaft

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen vor. Die Gastmannschaft wird durch den Gastgeber rechtzeitig vor der Anreise über das geltende Hygienekonzept informiert.

Schiedsrichter

Die Namen und Kontaktdaten der Schiedsrichter sind vor der Sportveranstaltung dem Verein bekannt. Kurzfristige Änderungen sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Kabinennutzung

Gemäß örtlichen Vorgaben bezüglich Sanitäranlagen und Umkleiden der „Aktiven Beteiligten“ gilt:

- Nutzung der Duschen, Umkleiden und Toiletten nur unter Einhaltung der Mindestabstände
- In den Umkleiden werden ausreichend Flüssigseife, sowie Desinfektionsmittel bereitgestellt. Die Kabinen werden soweit möglich gut belüftet.
- Es wird dauerhaft an eine eigene gewissenhafte persönliche Hygiene (häufiges Händewaschen, kein Teilen von Trinkflaschen, Husten-Niesetikette) appelliert

Zuschauer

Nach derzeitigem Stand (01. September) sind bis zu max. 150 Personen als Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen. In der Osthalle wird zu diesem Zweck auch die untere Tribüne ausgefahren und genutzt, um den Abstand zu gewähren.

Generell gilt bezüglich der Zuschauer im „Inaktiven Bereich“:

- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern, sofern die andere Person nicht zum eigenen Hausstand oder einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als zehn Personen gehört
- Die Zuschauer nehmen sitzend an der Veranstaltung teil; feste Sitzplätze
- Der Verein entwickelt Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts, sowie der Wege innerhalb der Sporthalle (siehe Hallenplan)
- Toiletten im Foyer können nur von max. 2 Personen gleichzeitig benutzt werden.

Tickets

Tickets sollten vorbestellt werden, Restkarten werden am Eingang der Sporthalle verkauft. Zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden Name, Anschrift und Telefonnummer beim Ticketverkauf erhoben und für den behördlich angeordneten Zeitraum aufbewahrt. Zuschauer müssen sich auf Verlangen am Einlass ausweisen können.

Der Betrieb der Kasse erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Das Personal wird entsprechend geschützt (Abstand zu Besuchern, Mund-Nasen-Schutz)
- Einhaltung der Abstandsregeln in der „Warteschlange“ und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Erfassung von Namen und Kontaktdaten der Besucher zum Zweck der Nachverfolgung

Inhaber von Dauerkarten müssen für eine mögliche Kontaktpersonennachverfolgung ebenso die o.g. Daten abgeben.

Einlassbestimmungen

Bis die Zuschauer ihren Sitzplatz eingenommen haben, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Personen, die den „Aktiven Beteiligten“ oder den „Passiven Beteiligten“ angehören, betreten räumlich und zeitlich getrennt von den Zuschauern die Sporthalle.

Ferner werden sämtliche Besucher vorab gebeten:

- Nicht zu der Sportveranstaltung zu kommen, wenn sie sich zuvor in einem Risikogebiet aufhielten oder Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten
- Sich bei Eintritt mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel die Hände zu desinfizieren
- Risikopatienten wird empfohlen, die Sportveranstaltung nicht zu besuchen

Weitere Maßnahmen

- An wesentlichen Stellen werden Desinfektionsspender aufgestellt (Eingang, Getränkeversorgung, etc.)
- Aushang der Wegeführung und der gängigen Hygieneregeln am Eingang und in der Halle. Hinweisschilder - "Bitte Mund- und Nasenschutz tragen", "Bitte 1,50 m Abstand halten", "Bitte Hände desinfizieren" werden angebracht.
- Markierung von Sitzplätzen zur Einhaltung der Abstände

Ansprechpartner/innen

- a) Als erster Ansprechpartner ist der Abteilungsleiter (Heinz Fischer) zu nennen. Dieser wird vertreten durch weitere Mitglieder des Abteilungsvorstandes (Beate Flöching, Waltraut Schiller-Kulbatzki, Alexander Weber, ...)
- b) Für die Aufstellung des Hygieneplanes sowie der Kontrolle ist ebenfalls der Abteilungsleiter sowie die oben genannten Mitglieder des Abteilungsvorstandes zuständig.
- c) Es werden Personen benannt, die verantwortlich sind für die Datenerfassung sowie für die Einweisung der Plätze für die Zuschauer. Des Weiteren werden Ordner abgestellt, die die Einhaltung der in diesem Konzept dargelegten Hygienemaßnahmen überwachen.
- d) Die genannten und vor Ort ernannten Verantwortlichen sind berechtigt, bei Nichteinhaltung Personen des Sportgeländes zu verweisen.

Weitere Ansprechpartner/innen aus den Mannschaften für die Heimspiele sind:

3. Liga Süd ist Alex Weber oder ein/e Vertreter/in
Oberliga Herren ist Yannik Strauß oder ein/e Vertreter/in
Oberliga Damen ist Nicole Hutter oder ein/e Vertreter/in

Sonstiges

Das Hygienekonzept wird regelmäßig nach Vorgaben der Stadt/des Bundeslandes und des VVRP angepasst bzw. verändert.

